

**Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten
gemäß Schülerfahrkostenverordnung
(Schülerjahreskarte)**

Persönliche Angaben		
Schüler/in	Erziehungsberechtigte(r) / Antragsteller	
Name, Vorname	Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	PLZ, Ort	
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Telefon
Besuchte Schule im Antragszeitraum / Schuljahr 2023/2024		
<input type="checkbox"/> GGS Am Kohlberg <input type="checkbox"/> Städtische Sekundarschule Meinerzhagen <input type="checkbox"/> GGS Auf der Wahr <input type="checkbox"/> GGS Valbert -Ebbeschule-		
Schuljahr	Klasse	
Angaben für die Schülerjahreskarte <small style="float: right;">Zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung ist die Angabe der Ein- und Ausstiegshaltestelle unbedingt erforderlich!</small>		
von (Einstiegshaltestelle)	bis (Ausstiegshaltestelle)	über
Grund der Antragstellung		
<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Weitergewährung <input type="checkbox"/> Antrag wegen		
<input type="checkbox"/> Umzug am: _____ <input type="checkbox"/> Schulwechsel (bishergige Schule): _____		
<input type="checkbox"/> sonstige Gründe: (bitte erläutern!)		
_____ _____ _____		
Abschlussklärung		
Ich versichere, dass die Angaben , insbesondere die zur Person der Schülerin/des Schülers, den Tatsachen entsprechen.		
Änderungen diesbezüglich (Wohnungswechsel, Schulwechsel, etc.) werde ich unverzüglich im Schulsekretariat oder dem Schulverwaltungsamt der Stadt Meinerzhagen mitteilen. Die von der Stadt Meinerzhagen als Schulträger zur Verfügung gestellten Schülerjahreskarte ist mit allen dann noch gültigen Monatswertmarken unverzüglich und unaufgefordert im Schulsekretariat oder bei der Stadt Meinerzhagen, Fachdienst 2/40 - Bildung, Sport und Kultur, An der Stadthalle 1, 58540 Meinerzhagen, abzugeben.		
Das MERKBLATT der Stadt Meinerzhagen über die Anspruchsvoraussetzungen auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten habe ich erhalten und gelesen.		
Mir ist bewusst, dass ich dem Schulträger Beförderungskosten zu erstatten habe, wenn		
<ul style="list-style-type: none"> ▶ falsche Angaben im Antrag zur Fahrkostenübernahme geführt haben, ▶ Mitteilungen über den Erhalt der Anspruchsgrundlage (Wohnungswechsel, Wegfall der gesundheitlichen Gründe pp.) nicht unverzüglich erfolgt sind, ▶ nach Wegfall der Anspruchsgrundlage die Rückgabe der Schülerjahreskarte und der gültigen Monatswertmarken nicht unverzüglich erfolgt. 		
Unterschrift		
Ort, Datum	Unterschrift	
Hinweis		
Die Schülerfahrkosten werden nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung von der Stadt Meinerzhagen als Schulträger für den Zeitraum eines Schuljahres bewilligt. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Übernahme von Schülerfahrkosten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.		
Das für Sie zuständige Verkehrsunternehmen speichert von Ihnen personenbezogenen Daten zur Abwicklung dieser Fahrkartenbearbeitung. Der Umfang der gespeicherten Daten entspricht im Wesentlichen den von Ihnen gemachten Angaben. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz werden diese Daten nur dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck genutzt.		